

Neufassung vom 05.07.2022

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV 458/2022 Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Schöneicher Straße 65

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ändern:

Nr.	Bisheriger Beschlusstext	Neuer Beschlusstext
1	Das Grundstück Schöneicher Straße 65 (Flur 11 Flurstück 748) wird für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt. Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstücks. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstückswert über Verkehrswertgutachten ermitteln zu lassen und das Grundstück zum Verkauf auszuschreiben. Die Kaufangebote sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.	Das Grundstück Schöneicher Straße 65 (Flur 11 Flurstück 748) wird für kommunale Aufgaben derzeit nicht mehr benötigt. Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe in Erbbaurecht mit dem Ziel, dass auf dem Grundstück ein kleines Mehrfamilienhaus mit mindestens vier Wohneinheiten oder eine dem Gemeinwohl dienliche Einrichtung errichtet wird . Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstückswert über Verkehrswertgutachten ermitteln zu lassen und das Grundstück zur Konzeptvergabe in Erbbaurecht auszuschreiben. Die Angebote und Konzepte sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.
2	<i>[Absatz bisher nicht vorhanden]</i>	<u>Im Vertrag zur Überlassung des Grundstücks ist die Verpflichtung zur Errichtung einer Solaranlage zur Strom- und/oder Wärmegewinnung auf zukünftigen Neubauten aufzunehmen. Darauf ist in der Ausschreibung hinzuweisen.</u>

Schöneiche bei Berlin, 05.07.2022

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE